

1. Änderung der Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst für das Jahr 2024 ab dem 20.02.2024

Wegen der krankheitsbedingten Abwesenheit des Richters Becker wird die richterliche Geschäftsverteilung ab dem 20.02.2024 wie folgt geändert:

Richter Meier

- die in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit der Endziffer 3, der Endziffer 5 mit den Vorzahlen 8 und 9 und der Endziffer 1 mit den Vorzahlen 7 und 8;
- alle in das Zivilprozessregister und das H-Register bis zum 31.07.2022 eingegangenen Sachen aus dem bisherigen Zivildezernat Dr. Iannone (Stand 31.01.2023)
- alle in das AR-Register einzutragenden Sachen mit den obigen Endziffern
- alle Akteneinsichtersuchen bei abgeschlossenen Sachen
- die Geschäfte des Amtsrichters gemäß § 39 ff. GVG
- Grundbuchsachen
- Konkurs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen, Insolvenzverfahren soweit nicht Richterin Schmitt zugewiesen
- Güterichterverfahren aus dem Dezernat Richter Herrmann.
- alle in das Urkundsregister einzutragenden Sachen
- alle Nachlasssachen
- alle Register – Verfahren
- die Geschäfte des Jugendrichters gemäß § 35 JGG iVm § 40 GVG
- alle Fixierungsentscheidungen gemäß dem HStrafVollzG und dem HUVollzG
- die Entscheidungen bei Ablehnung oder Selbstablehnung der Richterin Kilian

Richterin Schmitt

- alle in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit den Endziffern 6 und 8 sowie die Endziffer 0 mit den Vorzahlen 0, 1, 5, die Endziffer 1 mit den Vorzahlen 5 und 6, die Endziffer 7 mit den Vorzahlen 0 – 3 und 5 – 9, soweit die Verfahren nicht Richter Meier zugewiesen sind
- alle in das AR-Register einzutragende Sachen mit den obigen Endziffern
- alle Insolvenzsachen mit den Endziffern 5 bis 9
- die Entscheidungen gem. § 45 ZPO bzgl. des Richters Herrmann und Gelardi

Richter Herrmann

- alle in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit den Endziffern 2 und 4, die Endziffer 0 mit den Vorzahlen 2 - 4, 6 - 9, die Endziffer 1 mit den Vorzahlen 0 – 4 und 9, die Endziffer 7 mit der Vorzahl 4, soweit die Verfahren nicht Richter Meier zugewiesen sind
- alle in das AR-Register einzutragenden Sachen mit den obigen Endziffern
- alle WEG-Sachen
- Landwirtschaftssachen
- Güterichterverfahren aus den Dezernaten Richterin Schmitt und der Richter Meier und Gelardi
- die Entscheidungen gem. § 45 ZPO bzgl. der Richterin Schmitt und des Richters Meier

Richter Gelardi

- alle in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit der Endziffer 9 und der Endziffer 5 mit den Vorzahlen 0 - 7, soweit die Verfahren nicht Richter Meier zugewiesen sind
- Personenstandsverfahren
- alle in das Gs-Register einzutragenden Sachen einschließlich der Haftsachen – soweit nicht gesondert anderen Richtern zugewiesen
- alle Maßnahmen nach dem HSOG

Richterin Schäfer

- Schöffengerichtssachen soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben A – K beginnt.
- Jugendschöffengerichtssachen einschließlich der VRJs- und AR-Sachen einschließlich der Jugendschutzsachen
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und das AR – Register einzutragenden Strafsachen soweit der Name des Angeklagten mit dem Buchstaben G und F beginnt
- alle Bewährungssachen und AR-Bewährungssachen aus dem Schöffengerichtsbereich mit den Anfangsbuchstaben der Verurteilten A - K, aus dem Jugendschöffengerichtsbereich aus dem Strafrichterbereich mit dem Anfangsbuchstaben der Verurteilten G und F
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der Zuweisung in Schöffengerichts-, Jugendschöffengerichts- und Strafrichtersachen
- die Geschäfte des 2. Richters des Schöffengerichts aus dem Zuständigkeitsbereich Richterin Kilian

Richter Becker

- alle Jugendrichtersachen einschließlich der VRJs- und AR-Sachen einschließlich der Jugendschutzsachen

- die in das Owi-Register einzutragenden Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende, außer Verkehrsordnungswidrigkeiten
- Erziehungsaufgaben des Vormundschaftsrichters gemäß § 34 Abs.2 Satz 1 JGG
- Jugendschöffengerichtssachen nach Zurückweisung einer Sache bei Aufhebung von Urteilen des Jugendschöffengerichts
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und das AR – Register einzutragenden Strafsachen soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben A, B, C, D, S beginnt
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der obigen Zuweisungen
- alle Bewährungssachen und AR-Bewährungssachen entsprechend der Buchstabenzuordnung aus den zugewiesenen Dezernatsbereichen
- VRJs-Sachen in von anderen Gerichten übernommenen Jugendschöffensachen
- die Entscheidungen bei Ablehnung oder Selbstablehnung der Richterin Kilian

Richterin Fichter

- alle Bußgeld-/Erzwingungshauptsachen einschließlich der Jugendverkehrsordnungswidrigkeiten und alle in das OWI-Register einzutragenden Verfahren - mit Ausnahme der Fahrpersonalsachen – soweit der Name des Betroffenen mit den Buchstaben A – H beginnt, soweit nicht Richterin Söhnngen zugewiesen.
- Verfahren nach dem Betreuungsgesetz einschließlich damit zusammenhängender Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen einschließlich der Entscheidungen gemäß § 1867 BGB n.F. und diesbezügliche AR – Sachen aus Limburg an der Lahn und Bad Camberg jeweils einschließlich aller Ortsteile

Richterin Söhnngen

- alle Bußgeld-/Erzwingungshauptsachen einschließlich der Jugendverkehrsordnungswidrigkeiten und alle in das OWI-Register einzutragenden Verfahren - mit Ausnahme der Fahrpersonalsachen – soweit die Bußgeldverfahren zwischen dem 16.05. bis zum 15.08. 2023 eingegangen sind und ab dem Eingangsdatum 16.08.2023 für die Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben G – K - mit Ausnahme der Fahrpersonalsachen.

Richterin Kilian

- alle Schöffengerichtssachen, soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben L – Z beginnt
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und AR-Register einzutragenden Strafsachen, soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben R oder T- Z beginnt
- alle Bewährungssachen und AR-Bewährungssachen aus dem Schöffengerichtsbereich mit den Anfangsbuchstaben der Verurteilten L - Z und aus dem Strafrichterbereich mit den Anfangsbuchstaben der Verurteilten R oder T- Z

- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der Zuweisung in Schöffengerichts- und Strafrichtersachen
- die Entscheidung bei Ablehnungen oder Selbstablehnungen gemäß § 27 StPO der Richter Becker und Gelardi und der Richterinnen Schäfer und Henrich
- die Geschäfte des 2. Richters des Schöffengerichts aus dem Zuständigkeitsbereich Richterin Schäfer
- Leiterin der Zweigstelle Hadamar

Richter Jäger

- Verfahren nach dem Betreuungsgesetz einschließlich damit zusammenhängender Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen einschließlich der Entscheidungen nach § 1867 BGB n.F. und diesbezügliche AR – Sachen soweit nicht Richterin Fichter zugewiesen
- alle Fahrpersonalsachen – einschließlich der Erzwingungshafthsachen und der in das OWi-Register einzutragenden Verfahren aus dem Fahrpersonalsbereich
- Die Entscheidungen bei Ablehnungen oder Selbstablehnungen des Richters Arand

Richterin Niegemann

- alle Bußgeld-/Erzwingungshafthsachen einschließlich der Jugendverkehrsordnungswidrigkeiten - mit Ausnahme der Fahrpersonalsachen- und alle in das OWi-Register einzutragenden Verfahren, soweit der Name des Betroffenen mit den Buchstaben I – Z beginnt, soweit nicht Richterin Söhngen zugewiesen

Richter Arand

- die gemäß Beschluss des Präsidiums des Landgerichts Limburg an der Lahn zugewiesenen Aufgaben der Strafvollstreckungskammer
- alle Entscheidungen über die weitere Unterbringung gem. §§ 312 Nr. 3, 313 Abs. 3, 331, 333 FamFG in Verbindung mit §§ 16, 17 PsychKHG oder Ingewahrsamnahmen nach § 32 Abs. 4 HSOG
- die Entscheidungen bei Ablehnungen oder Selbstablehnungen der Richterinnen Niegemann, Söhngen und Fichter und des Richters Jäger.

Richterin Henrich

- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und AR-Register einzutragenden Strafsachen soweit der Name des Angeklagten mit dem Buchstaben E, H – Q beginnt.

- alle Bewährungssachen und AR-Bewährungssachen aus dem Strafrichterbereich mit dem Anfangsbuchstaben der Verurteilten E, H - Q
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der obigen Zuweisung
- alle M-Verfahren

Wird beim Eintrag von Insolvenzverfahren festgestellt, dass bereits Verfahren über dieses Vermögen anhängig sind, so werden diese Verfahren dem Richter zugeschrieben, der bereits die vorangehenden Verfahren bearbeitet.

Bei mehreren Angeklagten/Beschuldigten/Verurteilten gilt stets der Anfangsbuchstabe des Familiennamens, den der älteste Angeklagte/Beschuldigte/Verurteilte trägt.

Es gilt der Anfangsbuchstabe des Hauptnamens (z.B. von Müller =M). Bei der Bestimmung des Anfangsbuchstabens des Nachnamens bleiben Namenszusätze wie „von, van, de, du, el, al,...“ außer Betracht.

An den für das Jahr 2024 festgesetzten ordentlichen Sitzungstagen des Schöffengerichts führt Richterin Kilian die Sitzungen jeden Montag und Richterin Schäfer die Sitzungen jeden Dienstag.

Die Sitzungstage des Jugendschöffengerichts sind donnerstags.

Die Vertretung – ohne Bereitschaftsdienst - wird wie folgt geregelt:

a) Richterin Kilian vertritt Richterin Schäfer

b) Richter Meier vertritt Richterin Kilian

c) Richterin Schäfer vertritt Richter Becker in Jugendsachen; in den Erwachsenenstrafsachen vertreten Richterin Kilian – Anfangsbuchstaben C, D - Richterin Henrich – Anfangsbuchstaben A, B - und Richter Gelardi – Anfangsbuchstabe S.

d)) Richterin Henrich und Richter Gelardi (nur in Strafsachen) vertreten sich gegenseitig; jedoch wird Frau Henrich in M-Verfahren durch Richter Meier vertreten

c) Richter Meier und Richterin Schmitt vertreten sich gegenseitig, jedoch wird Richter Meier in Nachlasssachen von Richter Herrmann vertreten.

d) Richterin Fichter und Richter Jäger vertreten sich gegenseitig

f) Richter Herrmann und Richter Gelardi (nur in Zivilsachen) vertreten sich gegenseitig

g) Richterin Söhngen wird vertreten von Richterin Fichter soweit die Anfangsbuchstaben der Betroffenen mit A – H beginnen und im Übrigen von Richterin Niegemann.

h) Richterin Söhngen vertritt Richter Arand;
die anfallenden Anhörungen und Beschlussfassungen werden jedoch wie folgt vertreten:

montags und donnerstags durch Richter Jäger,
dienstags und mittwochs durch Richterin Fichter,
freitags durch Richterin Niegemann

i) Richter Arand vertritt Richterin Niegemann

Weitere Vertretungsreihenfolge in Haftsachen bei gleichzeitiger Abwesenheit von Richter Gelardi und Richterin Henrich:

Richterin Schäfer, Richter Becker, Richterin Kilian und Richter Meier

Dienstgeschäfte, bei denen die Vertretung nach dem Geschäftsverteilungsplan nicht vorgesehen oder nicht möglich ist, werden durch den jeweils dienstjüngsten auf Lebenszeit ernannten Richter aus der jeweiligen Abteilung – Straf/ Owi/ Zivil/ FamFG erledigt.

Wiederaufnahmeverfahren werden jeweils von den ordentlichen Dezernenten bearbeitet. Im Fall einer Zurückverweisung - § 354 StPO – ist der Vertreter zuständig.

Vertretungsreihenfolge Bereitschaftsdienst für den Fall der krankheitsbedingten Verhinderung:

Richterin Kilian und Richterin Schäfer, Richterin Niegemann und Richter Arand, Richterin Fichter und Richter Jäger, Richterin Schmitt und Richter Meier, Richterin Söhngen und Richter Herrmann sowie Richter Becker und Richter Gelardi (ab 01.04.2024) vertreten sich jeweils gegenseitig; Richter Becker wird für den am 05.01. beginnenden Bereitschaftsdienst durch Richter Meier und für den Bereitschaftsdienst vom 29.03. bis zum 31.03.2024 durch Richter Jäger vertreten.

Die ggf. erforderliche weitere Vertretung übernimmt die/der Dienstjüngste; sollte dieser Fall mehr als 1x im Kalenderjahr eintreten übernimmt die/der Zweit/Dritt/ usw.- Dienstjüngste

Die Vertretungsfälle werden in der folgenden Bereitschaftsperiode ausgeglichen, um eine gleichmäßige Belastung zu gewährleisten.

Der Bereitschaftsdienst – montags bis freitags 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr und montags bis donnerstags 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr, freitags von 13.30 Uhr bis 21.00 Uhr und samstags und sonntags von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr - für das Jahr 2024 wird jeweils vor Halbjahresbeginn gesondert geregelt.

Die mit dem Bereitschaftsdienst betrauten Richter*innen können auf eigene Initiative einzelne Dienstzeiträume miteinander tauschen. Der Tausch setzt das Einverständnis aller am Tausch beteiligten Richter*innen voraus. Er ist der Verwaltungsgeschäftsstelle des Amtsgerichts Limburg von allen am Tausch beteiligten Richter*innen per E-Mail mitzuteilen. Der Tausch wird wirksam,

wenn er spätestens bis zum Ablauf des zweiten Tages vor Beginn des vom Tausch betroffenen Zeitraums/bei einzelnen Tagen des Einzeltages mitgeteilt wird.

Für einen Bereitschaftsdienst in der Zeit zwischen 21.00 Uhr und 6.00 Uhr besteht kein Bedarf.

Limburg a.d. Lahn, 29.01.2024
DAS PRÄSIDIUM DES AMTSGERICHTS LIMBURG

Meier

Schmitt

Kilian

Becker

Herrmann